

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 16 (1871)  
**Heft:** 8

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Lehrer-Zeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins.

XVI. Jahrg.

Samstag den 25. Februar 1871.

N. 8.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Sr. oder 1 Zgr.) Einwendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Hebsamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

## Ueber die religionslose Schule

enthalten die „Berner Reformblätter“ aus der gewandten Feder ihres Redaktors einen Artikel, der in hohem Grade Beachtung verdient und den wir den Lesern der „Lehrerzeitung“ um so weniger vorenthalten können, als eben jetzt in mehreren Kantonen die Einführung neuer religiöser Lehrmittel vorbereitet wird und auch unter Lehrern schon Stimmen laut geworden, welche das Heil in der Ausschließung des Religionsunterrichts aus der Schule finden wollen. In Fortsetzung früherer Betrachtungen schreibt der freisinnige Herr Pfarrer und Schulinspektor A. Vigiuz in Nr. 2 der Reformblätter, wie folgt.

„Indem wir fortfahren, die Folgen einer Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche zu prüfen, stoßen wir gleich auf folgenden Satz: Ist einmal die Kirche vom Staate getrennt, so wird sich der Staat als Vater natürlich das Kind dieser Ehe, die Schule, zuspprechen lassen und streng verbieten, daß man dem Kinde noch von seiner Mutter Kirche spreche oder diese sich gar in seine Erziehung einmischen lasse. Ohne Bild: mit der Staatsreligion fällt auch die Schulreligion, der Religionsunterricht in den Schulen. Und so unausweichlich scheint diese Folgerung, daß alle Welt sich darauf beruft, die Freunde der Trennung, um diese zu empfehlen, ihre Gegner, um davor zu warnen.

Versuchte Vermittlungen erscheinen als bloße Uebergänge zur religionslosen Schule. Nun, sprach vor Jahren die Kirche Neuenburgs zum Staat, so giebt täglich in den Schulen eine Stunde frei, und dann will ich dafür sorgen, daß Religionsunterricht erteilt wird. So geschah es auch, und da alle Lehrer ohne

Ausnahme sich zum Unterricht in der Religion bereit finden ließen, so bestand die einzige Aenderung darin, daß der Religionsunterricht aus einem für Lehrer und Schüler obligatorischen zu einem wenigstens dem Grundsatz nach für beide Theile unverbindlichen ward. Allein diese Auskunft genügte nicht: da im Kanton Neuenburg Geistliche und Lehrer dogmatisch auf einer und derselben Seite stehen, so scheint von ihrer Seite auf die Kinder ein gewisser moralischer Druck ausgeübt worden zu sein, der einem Zwang zur Orthodoxie sehr ähnlich sah. Daher liegt gegenwärtig dort ein Vorschlag vor den Behörden, welcher jene freie Stunde täglich dem weltlichen Unterricht zutheilt und voraussetzt, daß der Religionsunterricht außerhalb der Schule und zwar von Geistlichen gegeben werde. Zu welcher Stunde in der Nacht? Danach fragt der Staat nicht. Doch auch hiemit ist der Grundsatz noch immer nicht rein und streng durchgeführt. Es möchte sich ja und zwar gerade in Neuenburg zutragen, daß eine Anzahl Lehrer bestimmt werden, außerhalb der Schulzeit ihren Schülern Religionsunterricht zu erteilen. Das darf aber nicht geduldet werden, denn dadurch wird der Lehrer Partei und wird die seinen Religionsunterricht besuchenden Kinder den davon wegbleibenden vorziehen. Ganz folgerichtig verlangt daher Einer von Genf aus, daß jedem mit dem enseignement laïque Betrauten die Ertheilung alles Religionsunterrichts in und außer der Schule untersagt werde. Lieber seine persönliche Freiheit als Bürger, seine Bekenntnisfreiheit als Kirchenglied ein wenig beschränken, denn Gefahr laufen, daß die gefürchtete Religion durch eine Hintertüre sich wieder in die Schule einschleiche.

Da liegt denn doch wirklich die Frage nahe, ob

diese dem Religionsunterricht sorgfältig abgesperrte Schule das Ende sei, dem wir zutreiben, vielleicht wohl gar das Ziel, das wir zu erstreben haben.

Viele glauben dieß. Wer sind sie? Lauter Leute, die an der Kirche längst verzweifelt haben, an jeder Kirche, an der katholischen vor Allem aus, aber auch an der protestantischen. Ihr Leben lang haben sie die Religion nie anders kennen gelernt, denn als Hemmschuh jeden Fortschrittes, als Feindin aller Geistesbildung; die Schulen, die sie durchgemacht, standen unter Geistesknechtschaft, freiwillig oder gezwungen haben ihre Lehrer unter dem Namen von Christenthum ein engherziges Säkungswesen ihnen eingetrichtert. Und wenn nun gar in den Adern dieser Leute heißes, ungeduldiges Romanenblut fließt, was Wunder, wenn sie dann in der raschen und vollständigen Unterdrückung jeden Religionsunterrichts eine wahre Erlösung der Schule und die unerläßliche Bedingung zu ihrem Gedeihen erblicken. Denn der Romane betrachtet nun einmal die augenblicklichen Gegensätze nie in ihrer geschichtlichen Entwicklung und ewigen Wandlung, sondern nur in ihrem gegenwärtigen Auseinanderplatzen; viel schärfer als wir sieht er die Krankheit selbst, viel weniger scharf ihre Ursachen und ihre Wirkungen und noch weniger überlegt er sich die muthmaßlichen Wirkungen seines Heilmittels, hat dazu auch einen sehr starken Glauben an Universalmittel.

Drum wollen wir unsere welschen Brüder ein wenig zu ergänzen suchen und uns in unserer pedantischen deutschen Weise eben das Heilmittel der religionslosen Schule etwas genauer ansehen. Vielleicht finden wir, daß es allerdings durch Betäubung den Kranken für seine gegenwärtigen Schmerzen unempfindlich macht, dabei aber seine Konstitution schwächt und unterhöhlt. Und in diesem Fall wäre es wohl gut, wenn wir noch rechtzeitig den Naturarzt beriefen, um zu probiren, ob wir mit Geduld, Diät und der kräftigen Natur nicht weiter kommen, als mit all' den hoch gepriesenen Universalmitteln.

Also Schulen mit bloß weltlichen Fächern, ohne Unterricht in der Religion, das sollen künftig die besten und fortgeschrittensten sein. Aber merkwürdig, je weiter zurückgeblieben eine Schule ist, desto leichter läßt sich das sogenannte enseignement laïque darin herstellen, je fortgeschrittener dagegen, desto schwerer. Ja damals, als man den Kindern die Fragen des Heidelberger, das Rechnen und das Lesen in gleich ge-

dächtnißmäßiger und gedankenloser Weise eindrillte und einbläute, brauchte man einfach den Heidelberger zu unterdrücken, und sofern das Lernen deselben Religion gewesen war, war die Religion aus der Schule hinausgethan und aller Rest gieng im alten Trabe fort. Heute aber durchgehen wir mit unsern Kindern Lesestücke aller Art, unterrichten sie in der Naturkunde und vor Allem aus in der Geschichte; wie wäre in diesen Fächern ein lebendiger und anregender Unterricht möglich, bei dem des Lehrers religiöser Standpunkt nicht fort und fort durchklingt? Da ganz ohne religiöse Anspielungen zu unterrichten, das ist ein Kunststück, das nur der geistesträge und schlechte Lehrer fertig bringt. Will man denn unsere Lehrer ein zweites Mal zu bloßen Drillmeistern des Volkes erniedrigen? Sollen sie fortan kein höheres Ziel mehr kennen, als das, die Jugend für ein glänzendes Rekrutenexamen zuzurichten?

Doch wir gehen wohl zu weit und thun Unrecht. Bloß das religiöse Dogma will man aus der Schule verbannen, da ja auf dem Gebiet der Religion nichts sicher und gewiß, sondern Alles nur ein Glauben sei und über den rechten Glauben ein ewiger Streit herrsche. Bringe man dafür den Kindern eine rechte Moral bei, Moral, ja das ist die Hauptsache, Moral, denn der Staat verlangt moralische Bürger, mögen sie daneben einen Glauben haben, welchen sie wollen. Und wie herrlich ist sie, diese Moral! Da fabeln sämtliche Kirchen von einer Weltreligion, und haben es doch nie weiter gebracht, als einander zu verfezern und zu verfolgen. Wie ganz anders die Moral, die ist die gleiche für alle Zeiten und für alle Menschen.

Wirklich? Gab es je zwei Zeitabschnitte in der Weltgeschichte, welche über moralische Dinge gleich gedacht hätten, giebt es zwei Völker mit demselben Sittengesetz? Ja, finde mir nur zwei einzelne Menschen, welche ganz dieselbe Moral haben! Denken wir denn gleich über des Menschen Zurechnungsfähigkeit, über Freiheit, Recht und Pflicht, über die Menschenwürde und das Eigenthum, über Ehe oder freie Liebe? Zählt alle Opfer zusammen, welche Religionskriege und Rezer- verfolgungen je verschlungen haben, sie reichen noch lange nicht hinan an die Zahl derer, welche dem Widerstreit entgegengesetzter, dem Banne falscher Moralbegriffe zum Opfer gefallen sind. Wir werden längst eine Weltreligion haben und noch immer keine Weltmoral, aus dem einfachen Grund, weil zu dieser das

Blut, das Klima und der Zeitgeist weit mehr zu sagen haben als zu jener.

Doch du bist Lehrer, und da genügt die Privatmoral, die du dir für deinen Hausgebrauch zugestutzt hast, nicht ganz, sondern du möchtest etwas lehren, das auf eine gewisse Gemeingültigkeit Anspruch machen könnte, etwas Folgerichtiges, etwas aus einem Gusse. Da wirst du denn von selbst dahin geführt werden, deine Moral von einem obersten sittlichen Grundsatz abzuleiten. Doch von welchem? Welche Dual der Wahl! So viele bieten sich dir an und so verschiedene, denn welche Kluft liegt zwischen dem Wahlspruch des Materialisten und dem des Idealisten, zwischen der anständig verfeinerten Selbstsucht und der Pflicht unbedingter Hingabe der Person an die Sache. Endlich triffst du deine Wahl. Ganz frei? Nie, sondern bestimmt durch deine ganze Weltanschauung. Worauf beruht aber diese? Auf deiner Vorstellung von deiner Bestimmung und vom richtigsten Verhältniß deiner Person zu Gott und deinem Nächsten, mit einem Wort auf deiner Religion. So lauert hinter der Moral die Ethik, hinter der Ethik die Weltanschauung und hinter dieser wieder die Religion.

Wie werden Sie sich da helfen, Herr Erziehungsdirektor? Wollen Sie jedem Lehrer völlig freie Hand lassen? Aber dann bekämpfen sich hinter moralischen Schilden die verschiedenen religiösen Parteien Ihres Landes und machen die Schule zu ihrem Schlachtfeld. Oder scheint es Ihnen bequemer, Ihre persönliche Moral zur Landes- und Schulmoral zu erheben? Dann machen Sie sich selbst zum unfehlbaren Papst — bis Ihr Nachfolger mit einer neuen Moral und einem neuen Leitfadens daherkommt. Drum lieber auch mit der Moral aus den Schulen hinaus, sonst haben Sie einen heillosen Wirrwarr oder eine neue Staatsreligion, Alles, was Sie wollen, nur keine religionslose Schule.

Allein Sie werden meinem Freundesrath kaum Folge leisten können. Der Konkurrenz halber nicht. Denn alsdann sind Sie längst nicht mehr der einzige Erziehungsdirektor im Land, die Zügel des Erziehungswesens sind schon halb Ihrer Hand entglitten. Eine schöne Anzahl Privatschulen mit Unterricht in der Religion sind entstanden, und da deren Schüler den gesetzlichen Grad von Primarbildung nachweisen, so dürfen Sie diese Schulen nicht schließen. Und verbannen Sie aus Ihren Staatschulen nun gar auch noch die Moral, den letzten idealen Zug, so werden

dieselben von den Privatschulen sogar überflügelt, und zwar in ihren Leistungen sowohl wie in der öffentlichen Meinung, denn so schon haben Sie, Herr Direktor, eine Macht gegen sich, welche in Sachen der Erziehung kein lautes, wohl aber ein sehr bewegliches Wort hat, die Frauen, die Mütter.

Und das Ende vom Liede, Herr Erziehungsdirektor? Das Ende wird sein, daß Sie, des langen Haders müde, mit der Kirche, mit dem religiösen Volk Ihren Frieden machen. Die Kirche wird bis dann ebenfalls um ein gut Theil vernünftiger geworden sein, als die Kirche von Neuenburg zur Stunde noch ist. Sie wird ihre Schulen mit den Staatschulen vereinigen und Ihrer einheitlichen Leitung übergeben; dafür werden Sie in der Schule einem weder für Lehrer noch für Schüler obligatorischen Religionsunterricht sein Plätzchen wieder gönnen.

Sollte wirklich dieser lange Umweg von da weg, wo wir heute stehen, bis wieder dahin, wo wir heute stehen, unbedingt nothwendig, unvermeidlich sein?

Einen kürzern Weg, doch immer noch einen Umweg, schlägt uns Herr Fürspreh Weber von Lengburg vor. Als er im Großen Rath von Aargau beantragte, die Kirche aus Staat und Schule hinauszuthun, geißelte er zuerst die Mängel sowohl der protestantischen wie der katholischen Kirche und sprach dann folgende Worte: „Nein, meine Herren! Die Heiligkeit der Jugend und das Wohl des Volkes muß uns zu sehr am Herzen liegen, als daß wir einem solchen Geiste unsere Schulen öffneten. Mag sich die Kirche über ihre Glaubenssätze herumstreiten, wie sie will; mein Gewissen sagt mir, daß wenn ich meine Kinder **die Religion der Liebe und der Gerechtigkeit** lehre, ich einst ruhig sterben kann. Diese Religion hat mich schon meine Mutter gelehrt und ich glaube nicht, daß es ein Mensch besser mit mir gemeint hat. Lassen Sie diese Religion in unsere Schulen einziehen, die jeder brave Lehrer auch ohne geistliche Aufsicht im Stande ist, den Kindern beizubringen, und Sie werden dem Vaterland ein an Geist und Gemüth gesundes Geschlecht heranziehen.“

Genossen wir der Ehre, im Großen Rath von Aargau zu sitzen, so würden wir unserm Kollegen Weber ungefähr Folgendes geantwortet haben: Sie wollen also in den Schulen noch ferner Unterricht in der Religion, der Religion der Liebe und Gerechtigkeit. Gut denn, so stellen Sie den allerbravsten Lehrer nächsten Montag früh um acht Uhr in seine Schule,

mit der Weisung, nun den Kindern diese Religion der Liebe und Gerechtigkeit beizubringen. Was wird er Ihnen antworten? Damit lange ich nicht bis 1/9 Uhr. Was ist das für eine Religion, eine neue oder eine der bereits bestehenden? Aber ob neu oder an eine der bisherigen sich anlehnend, in beiden Fällen muß ich zuvor klar sein darüber, aus welchen Beweggründen und Antrieben diese Religion ihre Kraft schöpft und wie sie sich im praktischen Leben aus einander legt und gestaltet. Soll ich nicht ins bloße Schwatzen hinein gerathen, so bedarf ich viel bestimmterer Anweisungen, am liebsten eines den Stoff zusammenfassenden und ordnenden Lehrbuches, gleichviel, ob nun dieses bloß in meine oder auch des Schülers Hand gelegt werde. Herr Fürsprech, schaffen Sie der Schule ein solches Lehrbuch. Hier beginnt erst die Schwierigkeit und steigert sich, je weniger Sie sich bei seiner Ausarbeitung an das geschichtlich Gegebene halten, je mehr Sie in freie Luft zu bauen versuchen. Doch mir scheint, Herr Fürsprech, Sie seien in Bezug auf den Unterrichtsstoff zu weitgehenden Zugeständnissen an den bisherigen meist biblischen Unterricht bereit, falls nur die geistliche Aufsicht, d. h. der Einfluß des Pfarrers auf die Schule, aufhört, und um diesen Einfluß zu zerstören, möchten Sie die Kirche wie vom Staate so auch von der Schule trennen und sie an beiden Orten vor die Thüre setzen. Vergebliche Mühe! Glauben Sie denn, die Geistlichen üben bloß als Staatsdiener ihren Einfluß über die Volksschule aus und würden als Beamte einer freien Kirche ihn verlieren? Gewiß so lange nicht, als zumal auf dem Lande neben den Lehrern die Geistlichen zumeist die einzigen Gebildeten sind, die sich mit Eifer und Verständnis der Volksschule annehmen, so lange nicht, als die Schulfreundlichkeit gerade Ihres Standes, Herr Fürsprech, immer erst beim Progymnasium beginnt, bei der Mittelschule statt bei der Primarschule. Doch der enge finstere Geist, der Dogmenkram, den so mancher Pfarrer der Schule vergiftend einimpfen möchte, behagt Ihnen nicht. Mir auch nicht, Herr Fürsprech. Aber um diesen Mißstand zu heben, liegt Ihnen ein viel einfacheres und schneidigeres Mittel zur Hand. Merkwürdige Gegenwart, wo die Kirchenmänner immer reden, als gehörten sie keinem Staat, die Politiker, als gehörten sie keiner Kirche mehr an! Herr Fürsprech, statt sich auf den hohen Stuhl zu setzen, die Arme zu ver-schränken, die Stirn zu furchen, über die Mängel der

Kirche unbarmherzig Gericht zu halten, dann Ihre Hände wieder in die Taschen Ihres Paletot zu stecken und geruhig Ihrer Wege zu gehen, könnten Sie viel Besseres thun: helfen Sie die Kirche reformiren und den Bedürfnissen unserer Zeit gemäß gestalten, es ist ja Ihre Kirche, es war die Kirche Ihrer Mutter.

Hier liegt der Kern der Sache. Was die Frage des Religionsunterrichts in der Schule so bornig macht, ist durchaus nicht eine der Sache selbst inwohnende Schwierigkeit, sondern es sind die Schwierigkeiten, welche die Kirche oder die Kirchen in ihrer gegenwärtigen Gestaltung dem Fortschritt unseres Volkes auch sonst bereiten. Aber das ist ja gerade ein Glück, denn wenn die Kirche der Schule Schwierigkeiten bereiten kann, so kann es nicht minder auch die Schule der Kirche oder mit andern Worten, im Religionsunterricht in der Schule besitzen wir ein mächtiges Werkzeug zur Reform der Kirche.

In der katholischen Kirche geradezu das einzige Werkzeug. In der Kirche selbst sind die liberalen Katholiken völlig mundtot und ohnmächtig, dafür üben sie vorwiegenden Einfluß über Schule und Lehrerbildung aus, der Unterrichtsplan ist zum größten Theil ihr Werk. Da werden sie denn gewiß nicht thöricht genug sein, in ihrem gegenwärtigen Unmuth über ihre Kirche derselben für alle Zukunft den größten Dienst zu erweisen, indem sie ihr allen und jeden Unterricht in der Religion und in Folge davon vielleicht auch in den übrigen Fächern an das Messer liefern. Geduld und unterdessen die Karten gemischt, sagt der Spanier.

Aber auch der protestantischen Geistlichkeitskirche macht ein rationell betriebener Schulunterricht in der Religion ein gründliches Ende. Der bloße Lehrer hat in der Kirche keine sichere Stellung, der Religionslehrer dagegen eine sehr feste und weitwirkende. Der Pfarrer empfängt seine Schüler aus des Lehrers Hand, die beiden werden mit einander zu rechnen, sie werden von einander zu lernen haben und darob kann der Unterricht nur gewinnen, der in der Schule an Tiefe, der in der Unterweisung an Methode.

Durch den Unterricht in der Religion gewinnt der Lehrer mehr Macht über seine Schüler, nicht bloß über ihr Gemüth, sondern wenn er für sich selbst einmal inne geworden ist, welch' einen heißen Drang nach Fortschritt die Religion, richtig verstanden, in sich trägt, so kann er fortan seine fortschrittliche Waare auch in andern Fächern mit der Religion

mächtiger Flagge decken und so viel leichter in den Hafen kindlicher Erkenntniß sie einführen.

Der Lehrer möchte ein Aufklärer auch seiner Gemeinde sein. Durch seinen Unterricht in der Religion macht er seine Schüler zu seinen kleinen Aposteln, zu unbewußten Lichtträgern rings in die Häuser, durch sie hält er mit den Eltern heimliche Zwiesprache, berichtigt Vorurtheile, untergräbt den Aberglauben, pflanzt neue Gedanken und Anschauungen.

Aber allerdings, so lebhaft wir die Beibehaltung des Religionsunterrichtes wünschen, so bestimmt fordern wir anderseits, daß auch in Bezug auf ihn den sowohl staatlichen wie kirchlichen Anforderungen unserer Zeit Rechnung getragen werde. Die duldet nun einmal so wenig wie eine Zwangstaufe, Zwangsadmission, Zwangstrauung, so wenig auch einen zwangsweise erteilten Schulunterricht in der Religion. Derselbe wird also überall werden müssen, was er theilweise oder ganz hier und dort schon ist, aus einem obligatorischen ein freiwilliger und zwar zweifach freiwillig, freiwillig genossen von Seiten des Schülers, aber auch freiwillig erteilt von Seiten des Lehrers. Zumal letztere Einrichtung wird etwelche Schwierigkeiten mit sich führen, doch viel geringere, als man denkt, und wie die Freiheit sie brachte, wird auch die Freiheit sie wieder heben. Die Geistlichen werden eben da in die Lücke zu treten haben. Dazu wird eine wahrhaft nationale Kirche wie die Ausbildung ihrer Geistlichen so auch die Vereitung des Lehrers zu dem freien Fach der Religion auf ihre Schultern nehmen.

Allein eben dieses freie Fach inmitten von lauter obligatorischen ist doch eine unerträgliche Inkonsequenz! Allerdings, vielleicht aber zugleich das erste Dämmern eines neuen Tages, der erste Ring in einer frischen Kette. Oder meinst du, Staat, dein Schulzwang sei das letzte Wort in pädagogischen Dingen? Du könntest dich sehr täuschen. So wenig wie das Volk eine Kirchenschule will, mag es schon jetzt eine ausschließliche Staatschule. So oft Kirche und Staat sich um die Schule herumbalgen, nimmt das Volk Gewehr beim Fuß und spricht: da mache ich nicht mit, ich habe meine Schule nicht für den Herrn Pfarrer, aber eben so wenig für die Regierung, damit diese sie reglementiren könne, sondern für mich, das Volk. Es wird noch einen Schritt weiter gehn. Einst sagte es: ich will einen freien Staat, heute hat es bereits auf der Zunge zu sagen: und in diesem freien Staat die freie Kirche. Ist einmal die Zeit er-

füllt, das Volk reif und auch in allen übrigen Fächern der Zwang ihm nicht mehr wohlthätig, sondern widerwärtig, dann wird es unfehlbar hinzufügen: und nun zur freien Kirche noch die freie Schule."

## Schulnachrichten.

**St. Gallen.** Wir verdanken die Zusendung zweier Nummern des „Loggenburger Anzeiger“ mit einem Lebensabriß des kürzlich verstorbenen Lehrers **J. J. Näf von Brunadern** und entnehmen demselben einige Mittheilungen, die auch für einen weitem Leserkreis Interesse haben. Ist es doch gut, wenn insbesondere jüngere Lehrer sich bisweilen vergegenwärtigen, unter welchen Verhältnissen und Mühsalen manche ihrer ältern Kollegen sich durchzuschlagen hatten und wie sie dennoch tüchtige Lehrer geworden.

Geboren 1805, besuchte Joh. Jakob Näf von seinem siebenten Lebensjahre an die Volksschule seines Dorfes, die damals jährlich nur 18—20 Wochen dauerte. Was er da lernte, bestand in Lesen und Schreiben. Aufsatzübungen und Rechnen kamen nur in der Abendschule vor, die er nicht besuchen durfte. Weil er aber Freude am Lernen hatte, übte er sich darin auch zu Hause, und frühe schon wurde in ihm der Wunsch rege, selber einst Schulmeister zu werden. Wie so oft schon, war es auch hier ein Pfarrer, der den strebsamen Jüngling in dieser Neigung bestärkte und ihm dabei werfthätig an die Hand gieng. Im Alter von 19 Jahren bot sich ihm endlich eine Gelegenheit zu weiterer Ausbildung. Aber Hr. Wiget in Wattwyl, der damals einen Lehrerbildungskurs leitete, fand, daß Näf wenigstens ein Jahr auf seine Studien verwenden müsse, während Hr. Lehrer Frei in Alterswyl sich anerbote, ihn schon in einem halben Jahre für die Lehrerprüfung vorzubereiten. Oekonomische Rücksichten gaben den Ausschlag zu Gunsten des Hrn. Frei. Hier wurde denn die Zeit gehörig ausgekauft und Hr. Näf bestand im April 1825 seine Konkursprüfung glücklich vor dem Erziehungsrathe. Auf den Schulstellen, die man ihm nach einiger Zeit anvertraute, erwarb er sich durch gewissenhafte Pflichterfüllung die Liebe der Schüler und die Achtung der Gemeinden. Aber er war sich wohl bewußt, wie lückenhaft sein eigenes Wissen noch sei; deßhalb arbeitete er unablässig an seiner Fortbildung und besuchte auch freiwillig die Lehrer-

fortbildungskurse in Lichtensteig und Gais, was ihn in den Stand setzte, bis zu einem Alter von über 60 Jahren auch bei den seither sehr gesteigerten Anforderungen zur Zufriedenheit auf dem Arbeitsfelde der Schule zu wirken. Das Beste muß ja der Mensch sich selber erwerben durch unermüdetes Streben!

Die Besoldung, welche Hr. Näf bezog, bestand anfänglich in einem Wochenlohn von 2 fl. 42 kr. und in freier Kost, die er aber Tag für Tag in einem andern Hause zu beziehen hatte, was begreiflich nicht sehr angenehm war. Es war nur die Liebe zum Berufe, die machte, daß er sich doch für einen der glücklichsten Menschen hielt und mit keinem Andern hätte tauschen mögen. Im Jahr 1828 setzte der Große Rath das Minimum des Lehrer-gehaltes auf 4 fl. wöchentlich. Bis zum Jahr 1845 aber belief sich das jährliche Einkommen Näf's nie höher als auf 200 fl. oder 420 Fr. Und aus dieser Summe hatte er den Unterhalt einer Familie und die Erziehung von drei Kindern zu bestreiten. 1846 erhielt er eine Zulage von 20 fl.; 1853 erhöhte das Gesetz die Besoldung auf 600 Fr., 1861 auf 800 Fr., nachdem die Gemeinde aus freien Stücken schon einige Jahre früher dem geliebten und geachteten Lehrer bis zu diesem Betrage Zulagen verabreicht hatte.

Es leuchtet ein, daß bei diesen Besoldungsverhältnissen keine Reichthümer zu erübrigen waren. Aber seinen Kindern gab Hr. Näf eine gute Erziehung, und seine beiden Söhne bildeten sich ebenfalls zu Lehrern aus und wirkten in diesem Berufe, — bis sich ihnen anderwärts ökonomisch bessere Lebensstellungen anboten. Gibt es keine Statistik, die uns zuverlässig sagt, wie oft das schon aus gleichem Grunde geschehen ist?

Näf's letzte Lebensjahre waren durch körperliche Leiden öfters getrübt, und mit Schmerzen sah er sich im Januar 1870 genöthigt, den ihm stets lieb gebliebenen Wirkungskreis in der Schule zu verlassen. Was ihn dabei wieder erheiterte, das war die dankbare Anerkennung der Gemeinde, die dem scheidenden Lehrer noch eine schöne Gratifikation erteilte, das Wohlwollen des Erziehungsrathes, der ihm ein Geschenk von 100 Fr. nebst ehrenvollem Begleitschreiben zustellte, und die freundliche Aufmerksamkeit seiner Kollegen, die ihm, der stets ein eifrig thätiges Konferenzmitglied gewesen und jedes fortschrittliche Streben mit Begeisterung unterstützt hatte, thatsächliche Be-

weise der Achtung und Liebe zukommen ließen. Aber an die Schullust hatte er sich so gewöhnt, daß er es ohne Lehrthätigkeit nicht lange aushielt. Lungenleiden und Brustwassersucht verzehrten bald die alt gewordene Kraft. Seine Leiden ertrug er in großer Geduld und christlicher Ergebung, bis die Stunde der Erlösung schlug. Auf dem stillen Friedhofs zu Arinau ruht nun der müde Pilger aus von seiner Wanderschaft. Den feierlichen Grabgesang schlossen die Kollegen mit der Strophe:

In der Heimat wohnt die Freude, die kein sterblich Herz ermißt;  
Die, getrübt von keinem Leide, ewig, wie ihr G.ber, ist.

## Verschiedenes.

In der „Badischen Schulztg.“ schreibt Hr. Luz aus Biberach bei Ulm u. A.: „Das deutsche Kaiserreich freut mich; es bringt uns gegenüber dem Auslande doch eine festere Stellung als der alte Bundestag. Ich hoffe jedoch in den nächsten Jahren für die Volksschule wenig Gutes, für die Lehrer wenig Erfreuliches. Militär, Kirche, staatliche Organisationen, Gesetz- und Münzwesen werden manche Reformkämpfe erregen; die Volksschule wird etwas zurückgestellt werden.“ Es gehört wohl keine besondere Prophetengabe dazu, um Solches vorauszusehen, und doch sind so Viele, die es noch nicht merken.

Der nämliche Herr Luz berichtet, wie eine Erläuterung zum württembergischen amtlichen Normallehrplan die Stelle enthalte: „In einer Stunde lassen sich 90 Bibelverse lesen und erklären“ und fügt dann hinzu: „So weit habe ich es in 24 Jahren als Schulmeister nie gebracht.“ — Nach diesem Lehrplane fallen von den 26 wöchentlichen Lehrstunden 8 auf die Religionsfächer, 7 auf die Sprachfächer, 5 auf die Realien, die übrigen auf Rechnen und Singen.

In der Rheinprovinz sind zur Zeit 217 Schulstellen mit Präparanden (Gehülfen) besetzt und 25 ganz vakant. (Nordd. Schulztg.)

## Vom Büchertische.

**Schweizerisches Volksrechenbuch v. S. Zähringer.**  
2. Theil: Berechnungen des Geschäftsverkehrs. Zürich,  
Fr. Schultheß, 1871. 194 S. 2 Fr. 50 Rp.

Während der erste Theil des Volksrechenbuches ein Führer für Anfänger sein will, berücksichtigt der zweite vorzugsweise diejenigen, welchen in ihren Geschäftsverhältnissen eine große Rechenfertigkeit Bedürfnis ist. Darum werden nicht nur eine Reihe von Vortheilen und Abkürzungen, sondern auch ganz andere Auflösungsverfahren vorgeliefert, welche viel einfacher und rascher zum Ziele führen, ohne deshalb ein bloß mechanisches Rechnen zu begünstigen. In sieben Abschnitten kommen zur Behandlung: 1. Vortheile und Abkürzungen; 2. Verhältnisse und Proportionen; 3. Kettenbrüche und Kettenatz; 4. Zinsrechnung; 5. Terminrechnung; 6. Prozentrechnung; 7. Maße, Gewichte und Münzen. — Zähringer's Leistungen im Gebiete der mathematischen Schriftstellerei sind so bekannt und anerkannt, daß ein weiteres Wort zur Empfehlung überflüssig erscheint.

**Aufgaben zum Differenzrechnen**, mit Berücksichtigung der schweizerischen Münzen, Maße und Gewichte, von **Fr. Fäsch**, Lehrer in Basel. 4. Heft: das Rechnen mit Brüchen. Vierte Auflage. Nebst Schlüssel zum 4. Heft, in gesonderter Ausgabe. St. Gallen, Huber und Komp. 1870. 52 und 31 S.

Von diesem Hefte sei hier einfach das Erscheinen einer vierten Auflage notirt, die sich in der That als eine „vermehrte und verbesserte“ herausstellt. — Die Aufgabensammlungen von Fr. Fäsch haben auch in den „Freien pädagogischen Blättern“ eine günstige Beurteilung gefunden.

**Rechenbuch für Volksschulen**, von **A. Stubba**, Oberlehrer am Seminar in Bunzlau. I. Theil: die 4 Spezies in ganzen und gebrochenen Zahlen und die einfache Regelbetri, 4. Auflage; II. Theil: Regelbetri und die darauf sich gründenden Rechnungen, sowie Quadrat- und Kubikwurzeln, 3. Auflage. Leipzig, E. Kummer, 1870. 176 und 128 S.

Nicht eine Aufgabensammlung, sondern eine praktisch gehaltene Anleitung zur Ertheilung des Rechenunterrichts. Der erste Theil enthält das Material für die allgemeine Volksschule, d. h. für Kinder vom 6.—14. Altersjahr, der zweite eine Zugabe dazu für etwas höhere Schulen. Der erste Theil wird mit den Seminaristen in der Mittelklasse und dann von den Seminaristen in der Oberklasse mit den Kindern der Übungsschule durchgearbeitet. Eine solche Behandlung der Arithmetik im Seminarunterricht, wie sie von den Regulativen vom Oktober 1854 gefordert wird, würde nun freilich in schweizerischen Seminarien wenig Anklang finden. Auch läßt schon das fremde Münzsystem zc. dieses Buch für schweizerische Schulen nicht als recht geeignet erscheinen. Letzteres gilt auch von andern deutschen Rechenbüchern, die etwa der „schweizerischen Lehrerzeitung“ zur Beurteilung zugestellt werden. Wir erwähnen ohne weitere Bemerkungen noch folgende, die einen Einblick gestatten, wie auch in den Schulen von Bayern, Norddeutschland zc. der Rechenunterricht betrieben wird.

**Denk- und Differenzrechnungs-Beispiele**, nach dem metrischen Systeme stufenmäßig geordnet und zu Hausaufgaben zc. für die Hände der Schüler bearbeitet von **F. Jos. Hindelang**, Schullehrer. Rempten, Kösel, 1870.

**Aufgaben zum Tafelrechnen**, auch vielfach zum Kopfrechnen geeignet, für Elementarschulen, von **J. C. Möller**, Rektor. 1.—3. Heft nebst Auflösungen zu den Aufgaben. Münster, Brunn, 1870. 40—55 Rp. per Heft.

**Der Rechenunterricht in der Volksschule**, ein Handbuch für den Lehrer, von **W. Schmidt**, Lehrer. I. Theil, die 5 ersten Schuljahre. Wittenberg, R. Herrosé, 1871. 2 Fr. 70 Rp.

**Aufgaben zum schriftlichen Rechnen** für die Volksschule, von **W. Schmidt**, Lehrer. Wittenberg, R. Herrosé. 1871. 1. und 2. Heft. 30 und 35 Rp.

**Aufgaben für das Kopfrechnen**, von **J. Menzel**. 2. Aufl. Berlin, Ad. Stukenrauch, 1870. 167 S.

**Aufgaben für das Kopfrechnen**, für Volksschulen entworfen und nach unterrichtlichen Grundsätzen geordnet von **E. Heintzel**, Seminarlehrer in Weissenfels. 1. und 2. Heft. 10. Aufl. Leipzig, R. Merseburger, 1870. à 1 Fr. 35 Rp.

**Rechenbuch** für die abschließende Volksschule, von **E. Heintzel**, Seminarlehrer in Weissenfels, und **E. Jänike**, Seminarlehrer in Halberstadt. 1. Heft: Zahlen von 1—20 à 25 Rp.; 2. Heft: Zahlen von 1—100 à 25 Rp.; 3. Heft: Zahlen von 1—1000 à 25 Rp.; 4. Heft: der höhere Zahlenraum und die vier Spezies in mehrfach benannten Zahlen, à 30 Rp. Leipzig, R. Merseburger, 1870.

**Aufgaben für die rechnende Geometrie**, für die Oberklassen der Volksschule und gewerbliche Fortbildungsschulen. 3 Hefte. Dazu: Fazit-Büchlein, 3 Hefte, und Berechnungen der Aufgaben des 2. und 3. Heftes. Von **A. Stubba**, Oberlehrer am Seminar in Bunzlau. Leipzig, E. Kummer, 1870.

Eine reichhaltige Sammlung von Aufgaben für die rechnende Geometrie, für die bezeichneten Schulstufen recht brauchbar. Lehrer, welche selber einen nur einigermaßen genügenden mathematischen Unterricht empfangen, werden sich aber mit den „Aufgaben“ und „Fazit-Büchlein“ behelfen können und der „Berechnungen“ nicht bedürfen.

**Trigonometrische Aufgaben**, nebst Erläuterungen zu deren Lösung. Für Offiziersaspiranten, Militärschulen, Gymnasien und Realschulen, sowie für Anfänger in der Mathematik. Von **S. Jochens**, Major z. D. Mit 58 Abbildungen in Holzschnitt. Berlin, Nicolai, 1870. 70 S.

In zirka 25—30 Aufgaben über das rechtwinklige, das gleichschenklige und das ungleichseitige Dreieck mit praktischen Erläuterungen zur Lösung derselben. Aus dem Titel wäre indessen der Zusatz: „für Anfänger in der Mathematik“ jedenfalls zu streichen.

**Lehrbuch der Geometrie** für Stadtschulen und Schullehrerseminare, von **A. Stubba**. 6. Aufl. Mit 200 in den Text gedruckten Figuren. Leipzig, E. Kummer, 1870. 227 S.

Gebrängte Darstellung mit vielen Aufgaben und praktischen Anwendungen. Das Buch ist in vielen preussischen Seminarien eingeführt.

Offene Korrespondenz. D. S. u. J. in R.: Erhalten; nach Möglichkeit. — B. W. und M.: Brieflich. — Sch. in Z.: freundlichen Dank. Das Manuskript wird zurückkehren. — Fr. P. J. W. in Gmünd: Die Tage für das schweizerische Lehrertag in Aarau sind noch nicht bestimmt; es dürfte, wie bisher, in den Oktober fallen.

Die österreichische Regierung will als Nachtrag zur Schul- und Unterrichtsordnung eine Schuldiätetik ausarbeiten lassen. Ein Mitglied der dafür bestellten Kommission ersucht uns um die besten schweizerischen gesetzlichen Vorschriften über Schulgesundheitspflege, und wir erlauben uns, dieses Gesuch an solche Lehrer zu richten, die uns bezügliches Material aus ihren Kantonen zustellen könnten, mit der höf. Bitte, dasselbe uns innert acht Tagen zu übermitteln. Ob vielleicht die Tit. Kanzleien der Erziehungsbehörden die Freundlichkeit hätten?

## Aufnahme neuer Zöglinge in das St. Galler Lehrerseminar auf Marienberg.

Laut Beschluß der Lit. Erziehungskommission können zu Diern d. J. ungefähr 25–30 Zöglinge in die Anstalt neu aufgenommen werden. Für den Eintritt in die erste Klasse ist erforderlich, daß die Aspiranten das 15. Altersjahr erfüllt und diejenigen Kenntnisse inne haben, welche der Lehrplan einer zweikursigen Realschule festsetzt. Für den Eintritt in eine höhere Klasse sind entsprechend höheres Alter und weitere Kenntnisse erforderlich. Soweit der Raum es gestattet, finden auch Angehörige anderer Kantone Berücksichtigung. Wer nun in die Anstalt eintreten will, wird hiemit aufgefordert, sich unfehlbar spätestens bis zum 20. März l. J. bei dem Unterzeichneten brieflich anzumelden und folgende Schriften einzusenden:

- 1) Eine selbstgeschriebene Anmeldung mit kurzer Angabe des bisherigen Schulbesuches;
- 2) ein Tauf- und ein Sittenzeugniß von dem betreffenden Pfarramte, evangelische Aspiranten außerdem noch einen Konfirmationschein;
- 3) einen Impfschein, sowie ein ärztliches Zeugniß über den Gesundheitszustand im Allgemeinen;
- 4) neben den üblichen Schulzeugnissen ein besonderes Zeugniß des Lehrers über Anlage, Fleiß, Fortschritte und Charakter. Letzteres Zeugniß, sowie das Sitten- und das ärztliche Zeugniß sind von den Ausstellern verschlossen zu übergeben.

Erfolgt dann keine Rücksendung der Anmeldung, so haben die Aspiranten ohne weitere Aufforderung **Montag den 17. April d. J., Morgens 7<sup>1/2</sup> Uhr**, im Studiensaale des Seminars in Marienberg zu der an diesem und am folgenden Tage stattfindenden Aufnahmeprüfung zu erscheinen.

Die Aufnahme geschieht zunächst nur provisorisch für ein Vierteljahr. Nichtkantonsangehörige bezahlen – außer dem Kostgelde – ein Schul- und Konviktagelb von Fr. 100 jährlich.

Marienberg bei Rorschach den 12. Februar 1871

Der Seminardirektor:  
**Largiadèr.**

[H.-46-G.]

## Ein englisches Patent-Mikroskop

durch außerordentliche Vergrößerungskraft und große Billigkeit das preiswürdigste und praktischste Instrument, brauchbar zu allen Untersuchungen, beim Unterricht in der Botanik, Zoologie, Mineralogie, mit dazu gehörenden Präparirgläsern und einem Objekte verschide ich franko gegen vorherige Ein- sendung von **nur 2<sup>1/4</sup> Franken.**

Gegen Postvorschuß erfolgt die Zusendung unfrankirt. Papiergeld und Briefmarken nimmt in Zahlung, Aufträge erbittet franko **S. Drews in Berlin, Schönhauser Allee 158<sup>c</sup>.**

### Lehrerinstelle-Ausschreibung.

In Folge Reorganisation der bürgerlichen Mädchenschulen der Stadt **Biel** wird anmit die Stelle einer **Lehrerin** in der **Sekundarabtheilung** für **Deutsch, Geschichte und Rechnen** ausgeschrieben.

24 bis 28 Stunden wöchentlich. — **Besoldung: 1450 Fr.** Je nach Umständen könnte auch ein Fach- austausch stattfinden. — Bewerberinnen haben ihre **Anmeldungen bis zum 4. März** nächsthin dem Präsidenten **Herrn Pfarrer Thellung** dahier einzusenden. — **Antritt der Stelle Anfangs Mai 1871.**

Biel den 9. Februar 1871.

Für die Schulkommission:  
Der Rathschreiber:  
**Karl Penner, Notar.**

### Offene Lehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers an der ungetheilten Primarschule in **Rothenwies** in hier, mit einem Gehalte von 1100 Fr. jährlich und Freiholz für das Lehrzimmer, ist erledigt. Lehrer, die sich um diese auf 1. Mai l. J. neu zu besetzende Stelle bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bis Ende Februar l. J. beim Präsidium der Gemeindefchulkommission anzumelden.

Gais den 4. Februar 1871.

**Die Gemeindefchulkommission.**

### Offene Lehrerstelle.

Es wird hiemit die Lehrerstelle der hiesigen Oberschule im Dorfe für das 3. und 4. Schuljahr oder für Kinder vom 8. – 10. Altersjahr zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Fester Gehalt 1250 Fr. nebst freier Wohnung. Aufällig Respektirende wollen sich bis zum 12. März bei Unterzeichnetem anmelden und wo möglich die nöthigen Zeugnisse ihrer Anmeldung beilegen.

Bühler den 13. Februar 1871.

Namens der Schulkommission:  
Der Präsident: **A. Aleri, Pfarrer.**

### Lehrstelle-Ausschreibung.

An der **aargauischen Kantonschule** wird die Stelle eines Hauptlehrers für **französische Sprache**, nebst Aus- hülfe im **Englischen** oder **Italienischen**, zur freien Be- werbung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei mindestens 18, höchstens 24 Stunden wöchentlichen Unterrichtes Fr. 2600 bis Fr. 3200.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer oder pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, dem Erziehungsdirektor, Herrn Re- gierungsrath **Keller** in Aarau, bis und mit dem 20. März nächsthin einzureichen.

Aarau den 20. Februar 1871.

Für die Erziehungsdirektion:  
**Solmann, Direktionssekretär.**

[H 899a Z]

# Ernst Abendroth in Constanz, Musikalien- und Instrumenten-Handlung,

empfehlen sein Lager von

**Pianos, Pianinos und Harmoniums**  
aus den besten Fabriken Deutschlands.

*Mehrjährige Garantie. — Billigste Preise.*

## ➡ Günstige Zahlungsbedingungen ➡

Nach der Schweiz werden die Instrumente ohne Preiserhöhung

zollfrei geliefert.

Ältere Instrumente werden in Tausch angenommen, auch stehen stets mehrere Instrumente zum Vermiethen bereit.

## Stimmen und Reparaturen werden aufs Beste besorgt.

Herr Lehrer J. Som in Frauenfeld, bei welchem ein Instrument aus meinem Magazin eingesehen werden kann, ertheilt gern nähere Auskunft und ist zur Vermittlung von Bestellungen und Kaufabschlüssen jederzeit bereit.

## Annonce.

Un concours est ouvert pour la repourvue définitive de la place de maître de dessin à l'École normale de Lausanne. Fonctions: 10 heures de leçons par semaine. Traitement: 1000 frs.

Les inscriptions devront être déposées au Département de l'Instruction publique et des Cultes avant le 4 avril prochain. Le département décidera, après la clôture du concours, s'il y a lieu de faire subir un examen aux aspirants.

Lausanne, 1<sup>er</sup> février 1871.

Secrétariat du Département.

## Annonce.

Un concours est ouvert pour la repourvue définitive de la place d'instituteur pour la langue allemande à l'École normale de Lausanne.

Fonctions: 16 heures de leçons par semaine. Traitement: 2000 frs.

Les examens pour cette repourvue commenceront le lundi 17 avril à 9 heures du matin.

— MM. les aspirants doivent envoyer leurs papiers au Département de l'Instruction publique et des Cultes avant le 4 avril.

Lausanne, 1<sup>er</sup> février 1871.

Secrétariat du Département.

Im Verlage von **Gruff Fleischer** in Leipzig sind nachstehende anerkannt **vorzügliche Schulbücher** in **neuen Auflagen** so eben erschienen:

**Lüben, A.** (Seminarbibliothek in Bremen), Festsachen zu einem methodischen Unterricht in der Geographie für Bürgerschulen, mit vielen Aufgaben und Fragen zu mündlicher und schriftlicher Lösung. 15. verbesserte Auflage. 8°. 13 Bogen, roh u. brosch. Fr. 1.

**Bouilly, J. N., Contes à ma fille** Mit grammatischen und sachlichen Anmerkungen und einem **vollständigen Wörterbuche** für den Schul- und Privatgebrauch herausgegeben v. **Dr. Ed. Hoche**. 3. verbesserte u. erweiterte Auflage. 16°. brosch. Fr. 2.

**Voltaire, Histoire de Charles XII., Roi de Suède.** Avec des notes grammaticales et historiques et un vocabulaire par **Dr. Ed. Hoche**. A l'usage des écoles. Seizième édition. 16°. brosch. Fr. 1. 35 Rp.

erner erschien in demselben Verlage als Fortsetzung:

**Collezione di scrittori italiani.** Arricchita con annotazioni e spiegata per l'uso degli studiosi della lingua italiana da **Carlo di Reinhardstöttner**. Auch unter dem Titel:

**Sammlung italienischer Schriftsteller**, mit Anmerkungen versehen und für Studierende der italienischen Sprache erläutert von **Carl von Reinhardstöttner**. 8°. brosch. Fasc III: **La Merope del Marchese Scipione Maffei**

Fasc. IV: **Le mi prigioni. Memorie di Silvio Pellico da Saluzzo.**

Preis für jedes Bändchen Fr. 1. 10 Dip.

Die früher erschienenen ersten 2 Bändchen enthalten:

Fasc. I: **La divina comedia di Dante Alighieri.** L'inferno: Canto I—XVII. Fr. 1. 10 Rp.

Fasc. II: **La divina comedia di Dante Alighieri.** L'inferno: Canto XVIII—XXXIV. Fr. 1. 35 Rp.

Die Leipziger pädagogische Gesellschaft hat diese Sammlung in ihrer letzten Monatsitzung einer Besprechung unterzogen, welche in folgenden Worten des Referenten gipfelt:

„Dieses ausgezeichnete Werk ist der Form und dem Inhalte nach sehr geeignet, der sich bei uns jetzt rasch Bahn brechenden italienischen Sprache als „schönste Empfehlung zu dienen.“

Obige Bücher können durch alle Buchhandlungen, in Frauenfeld durch **J. Huber**, bezogen werden.

## Lehrstelle-Ausschreibung.

In Folge Resignation wird die Stelle eines Lehrers für das **Kunstzeichnen an der aargauischen Kantonschule** mit 14 wöchentlichen Unterrichtsstunden und einer jährlichen Besoldung von Fr. 1500 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Im Falle einer Vermehrung der Unterrichtsstunden würde die Besoldung angemessen erhöht werden.

Gleichzeitig wird auch die Lehrstelle für den **Zeichnungsunterricht an der Bezirksschule in Aarau** mit 10–12 wöchentlichen Unterrichtsstunden und einer Besoldung von Fr. 1000 mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß beide obgenannte Lehrstellen wie bis anhin so auch künftig wieder vereinigt werden können.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in artistischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres Lebens- und Bildungsganges, dem Erziehungsdirektor, Herrn Regierungsrath **Keller** in Aarau, bis und mit dem 20. März nächsthin einzureichen.

Aarau den 20. Februar 1871.

Für die Erziehungsdirektion:  
**Soltmann**, Direktionssekretär.

[H 899b Z]

Nachstehende Werke sind durch jede Buchhandlung zu beziehen, in Frauenfeld bei **J. Suber** vorrätig:

### **Volks-Atlas über alle Theile der Erde**

für Schule und Haus, herausgegeben von Dr. G. d. Amthor und Wilh. J. Fleib. 12. Auflage. Mit Gratiszugabe des betreffenden Landes resp. der betr. Provinz. Preis 1 Fr. Von diesem Atlas wurden binnen drei Jahren über 30,000 Exemplare verkauft, was wohl am Besten für seine Brauchbarkeit spricht. Herr Regierungsrath und Schulrath G. d. Bod in Königsberg sagte s. Z. in Nr. 18 des „Volkschulfreund“ vom 28. August 1867 über denselben: „Der vorliegende Atlas enthält 24 Karten, nämlich die Erdkarte, die beiden Erdhälften, Europa, 4 von Deutschland, 9 von den übrigen Ländern Europas, 6 von den anderen Erdtheilen und von Palästina. Jede Karte ist 7½ Zoll hoch und 10½ Zoll breit und entwirft ein durchaus deutliches und anschauliches Bild der betreffenden Erd- oder Landestheile. Die Schrift ist sehr leserlich, das Kolorit lebendig und klar. Trotzdem, daß die Karten ziemlich genau sind, leiden sie doch nicht an Ueberfüllung. Die Gebirgszeichnung ist plastisch. Sonach stellt sich das geographische Bild anschaulich dar und erleichtert die Auffassung und das Auffuchen des Einzelnen. Für den Schulgebrauch und auch sonst für den Gebrauch in Familien z. B. für das Zeitunglesen oder zum Verständnisse geschichtlicher Werke ist dieser Volks-Atlas unbedingte Empfehlung. Er erfüllt seinen Zweck vollkommen. Wir wünschen ihm daher die weiteste Verbreitung, da er für den gewöhnlichen Gebrauch jeden andern ersetzt und sich vor allen durch einen beispiellos billigen Preis auszeichnet; man erhält für 1 Fr. 24 Karten; die einzelne Karte kostet also noch nicht 5 Rp.“

**Spezial-Atlas von Deutschland** für Schule und Haus. 24 Karten in Farbendruck. Groß Quart. Herausgegeben von Wilh. J. Fleib. Zweite Auflage. Preis 2 Fr. Einzelne Karten aus demselben à 15 Rp. Inhalt: 1. Uebersichtskarte über die deutschen Staaten. 2. Die Rheinprovinz. 3. Preuß. Prov. Westphalen. 4. und 5. Nassau und Oberhessen, Hessen und Waldeck. (Preuß. Prov. Hessen.) 6. Hannover (westl. Theil)

und Oldenburg. 7. Hannover (östl. Theil), Hamburg und Lübeck. 8. Hannover (südl. Theil), Braunschweig und Lippe'sche Länder. 9. Schleswig-Holstein und Lauenburg. 10. Die Großherzogthümer Mecklenburg. 11. Preuß. Prov. Pommern. 12. Preuß. Prov. Brandenburg. 13. Preuß. Prov. Sachsen und Herzogthum Anhalt. 14. Preuß. Prov. Schlesien. 15. Preuß. Prov. Ostpreußen. 16. Preuß. Prov. Westpreußen. 17. Preuß. Prov. Posen. 18. Die Thüringischen Staaten. 19. Königr. Sachsen. 20. Königr. Bayern (nördl. Theil.) 21. Königr. Bayern (südl. Theil.) 22. Königr. Württemberg und Hohenzollern. 23. Großherzogthum Baden. 24. Großherzogthum Hessen-Darmstadt und Rhein-Bayern.

### **Spezial-Atlas von Oesterreich-Ungarn**

für Schule und Haus. Groß Quart. 12 Karten in Farbendruck. Herausgegeben von Wilh. J. Fleib. Preis 1 Fr. 3 Rp. Einzelne Karten aus demselben 25 Rp. Inhalt: 1. Oesterreich-Ungarn (Uebersichtskarte.) 2. Tyrol. 3. Salzburg. 4. Kärnten und Krain. 5. Steyermark. 6. Das Illyrische Küstenland und Dalmatien. 7. Ober-Oesterreich. 8. Nieder-Oesterreich. 9. Böhmen. 10. Mähren und Schlesien. 11. Galizien, die Bukowina u. Siebenbürgen. 12. Ungarn, Kroatien, Slavonien und die Militairgrenze.

### **Volks-Geographie über alle Theile der Erde**

für Schule und Haus. 10 Bg. oktav. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Herausgegeben von Professor Dr. Liebe und Wilh. J. Fleib. Preis 70 Rp.

### **Kleine Schul-Geographie**, Leitfaden für den

geographischen Unterricht in der Volksschule, zugleich ein Hilfsbüchlein beim Gebrauch des Volks-Atlas, bearbeitet von Wilh. J. Fleib. 5 Bg. oktav. Zweite Auflage. Preis 35 Rp.

### **Die Länder der heiligen Schrift**, Schulwand-

karte von G. Schäffer, 6 Blatt groß Imperial in Farbendruck. Preis 4 Fr. Aufgezogen auf Leinwand mit Ringen. Preis 9 Fr. 35.

Diese Karte wurde unter Anderem im „Volkschulfreund“ 1870 Nr. 3 wie folgt empfohlen: „Königsberg den 4. Januar 1870. Die H. H. Kreis-Schul-Inspektoren machen wir auf eine im Verlage von Fleib und Riejschel zu Gera kürzlich erschienene Wandkarte aufmerksam, welche einem wesentlichen Bedürfnisse abhilft. Sie führt den Titel: „Die Länder der heiligen Schrift“ und ist für den allgemeinen Schulgebrauch unter der Leitung von Wilhelm Fleib gezeichnet von G. Schäffer. Es war ein fühlbarer Mangel, daß bisher eine brauchbare Wandkarte für diese Ländergebiete, deren Kenntniß für das Verständniß der Geschichte des Alten und Neuen Testaments nothwendig ist, nicht existirte. Die erwähnte Wandkarte gibt ein klares Bild, erhöht durch ein schönes Kolorit die Anschaulichkeit und empfiehlt sich außerdem noch durch Billigkeit, indem sie nur 4 Fr. kostet. Wir erwarten daher, daß diejenigen Schulen, deren Mittel die Beschaffung gestatten, in den Besitz dieser Karte werden gebracht werden. Königl. Regierung: Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen. Krossa.“

### **Neueste Eisenbahnkarte von Central-Europa**

in sechsfachem Farbendruck, bearbeitet von Wilhelm J. Fleib. Größe 54,64 Centimeter. Preis 70 Rp. Diese Karte (die beste und billigste dieser Art, welche zur Zeit existirt) kann sowohl als Reisekarte wie Wandkarte dienen.

Gera, Verlag von Fleib & Riejschel.